

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 01.07.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/049	
TOP:	Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Änderung der Gestaltungssatzung		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.09.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.09.2020	
Stadtrat	am:	28.09.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung eines Satzungsbeschlusses zur Änderung der Gestaltungssatzung.

Konkret soll § 9 wie folgt ergänzt werden:

„Ausgenommen hiervon sind Erneuerungen von Bauelementen, für welche in Farbton und Gestaltung bereits nach 1989 eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde und eine sanierungs-/ denkmal-/ baurechtliche Genehmigung erfolgte, sofern die neuerliche Erneuerung im Rahmen der ursprünglichen Genehmigung erfolgt.“

Die Vorlage soll für den Stadtrat am 02.11.2020 auf die Tagesordnung genommen werden.

Begründung:

Für jegliche handwerklichen Arbeiten an Gebäuden im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist aktuell stets eine erneute behördliche Genehmigung erforderlich. Dies gilt auch, sofern Bauteile, für die bereits eine Genehmigung vorliegt, identisch im Sinne der ursprünglichen Genehmigung wieder renoviert/ erneuert werden sollen.

Dies halten wir für unsinnig und unnötig bürokratisch.

Wenn Eigentümer zum Beispiel ihre Fassade in Art und Gestaltung analog der ursprünglichen Genehmigung erneuern wollen, halten wir eine erneute Genehmigung für entbehrlich.

Insbesondere vor dem Hintergrund, stetiger Beschwerdeanzeigen wegen Überlastung aus dem Bauamt, erhoffen wir uns hier einen ersten Schritt für eine Entlastung der Mitarbeiter.

Weise, Thomas
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden

